

Hausarztinitiative

Die Initiative "Ja zur Hausarztmedizin" verfolgt ein an sich richtiges Ziel: die Hausarztmedizin sollte unbedingt gefördert werden. In wenigen Jahren werden viele HausärztInnen pensioniert. Der Nachwuchs stagniert seit Jahren. Das schweizerische Gesundheitssystem funktioniert seit vielen Jahren nur dank mittlerweile rund 7000 bis 8000 ausländischen ÄrztInnen. Es braucht also dringend Nachwuchs, besonders in der Grundversorgung. Aber in ein paar Jahren werden auch in anderen Disziplinen Fachkräfte mangeln infolge des erhöhten Bedarfs an "Altersmedizin", v.a. in den Bereichen Augen, Bewegungsapparat, Herz-Kreislauf.

Die Vorteile einer gut ausgebauten Hausarztmedizin liegen auf der Hand: effizient, kostengünstig, kompetent, umfassend in der Betreuung.

Dennoch konnte diese Initiative bedauerlicherweise NICHT zur Unterschrift empfohlen werden. Die Initianten wollen zur Behebung des zunehmenden Ärztemangels in der Grundversorgung folgenden Text in die Verfassung schreiben lassen:

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche, fachlich umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung durch Fachärztinnen und Fachärzte der Hausarztmedizin.

Sie erhalten und fördern die Hausarztmedizin als wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung und als in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsvorsorge.

...

Sie streben eine ausgewogene regionale Verteilung an, schaffen günstige Voraussetzungen für die Ausübung der Hausarztmedizin und fördern die Zusammenarbeit mit den übrigen Leistungserbringern und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Der Bund erlässt Vorschriften über:

- a) die universitäre Ausbildung, die berufliche Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt sowie die klinische Forschung auf dem Gebiet der Hausarztmedizin;*
- b) den gesicherten Zugang zum Beruf und die Erleichterung der Berufsausübung;*
- c) die Erweiterung und die angemessene Abgeltung der diagnostischen, therapeutischen und präventiven Leistungen der Hausarztmedizin;*
- d) die Anerkennung und die Aufwertung der besonderen beratenden und koordinierenden Tätigkeiten für Patientinnen und Patienten;*
- e) administrative Vereinfachungen und zeitgemässe Formen der Berufsausübung.*

Der Bund trägt in seiner Gesundheitspolitik den Anstrengungen der Kantone und Gemeinden sowie der Wirtschaft auf dem Gebiet der Hausarztmedizin Rechnung. Er unterstützt sie in ihren Bestrebungen für einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel und die Sicherung der Qualität der Leistungen.

Zunächst sollte die Frage geklärt werden: Weshalb soll ein derartiges Anliegen überhaupt in der Verfassung Platz finden? Wann müssten z.B. die Orthopäden Erwähnung finden? Wann die Rechtsanwälte oder die Grossverteiler? ...

Sätze wie „*Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung*“ lassen Böses erahnen, denkt man an den willkürlichen Ärztestopp der letzten Jahre. So ein Vorgehen wäre dann per Verfassung sanktioniert. Offenbar haben „Bund und Kantone“ die Versorgung trotz offensichtlicher Mängel als „ausreichend“ beurteilt. Diese Entscheide kommen dadurch zustande, dass in den Entscheidungsgremien genügend Parlamentarier vertreten sind, die die Interessen ihrer Mandat Geber vertreten (meist Krankenkassen).

Oder der Satz „*Sie streben eine ausgewogene regionale Verteilung an ...*“ bedeutet nichts anderes, als dass die beauftragten Kantone und der Bund regionale Kontingente per Verfassungsauftrag definieren werden. Die Kriterien dieser Kontingente sind nicht festgelegt. Aufgrund bisheriger Erfahrungen, was "Bund und Kantone" so entscheiden, kann nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass diese Kriterien im Interesse

der PatientInnen liegen werden. So ein Eingriff in die Freiheit der Berufsausübung ist überdies tunlichst zu vermeiden.

Der Satz „*Der Bund erlässt Vorschriften über ...e) administrative Vereinfachungen und zeitgemässe Formen der Berufsausübung*“ verheisst nichts Gutes. Er wird so ausgelegt werden, dass elektronische Datensammlungen forciert werden und vermutlich HMOs als „zeitgemässe Formen der Berufsausübung“ angesehen werden. Beides ist sicher nicht per Verfassung festzuschreiben oder zu fördern. Gerade der schwierige Beruf des Arztes sollte mit möglichst vielen Freiheiten der Ausübung versehen sein und bleiben.

Alles in allem eine nicht zweckmässige Initiative, die insbesondere eines nicht bewirkt: es wird nicht einen einzigen zusätzlichen Hausarzt geben.

Angemessen wäre vorerst eine Analyse (Diagnose): weshalb kam es überhaupt soweit? Zu guten Teilen sind wir wohl selbst dafür verantwortlich. So sprach unsere „Führungsscrew“, die Präsidenten unserer verschiedenen Standesorganisationen, noch vor wenigen Jahren öffentlich von „Plethora“, also einer Ärzteschwemme. Obwohl längst sichtbar war, dass unsere nationale „Eigenproduktion“ an Ärzten nicht ausreichend war (hoher Ausländeranteil), und obwohl die sog. „Feminisierung“ längst Tatsache war. Diese Meinungsmacher und Berater der Politiker im Verbund mit dem ebenfalls von ihnen abhängigen Numerus clausus verhinderten eine rechtzeitige Abwendung des drohenden Problems. Der heutige Ärztemangel ist eine Resultante der letzten zwanzig bis dreissig Jahre Gesundheitspolitik. Daran hatten wir erheblichen Anteil. Wann wohl streuen sich die Verantwortlichen aus unseren Reihen Asche aufs Haupt?

Nun ist der Mangel so offensichtlich geworden, dass ihn selbst Blinde zu erkennen vermögen. Unserm Stand bleibt Anerkennung und Respekt versagt. Wir machen willfährig mit, was uns vorgegeben wird. Unser Mut ist verschwindend klein, unpassende Vereinbarungen oder Verträge aufzulösen. Wer zahlt, befiehlt: das sind die Versicherungen. Solange wir ein solches Vergütungssystem haben, „reden zu viele drein“. Solange auch unser Verhalten unverändert bleibt, wird sich nichts ändern können. (vgl. Artikel: „Managed Care, aber wer managed?“)

Mit dieser Initiative verlieren wir Zeit. Statt Unterschriften zu sammeln, sollten wir in zähen Verhandlungen den Taxpunktwert für Hausärzte und Grundversorger auf das nötige Mass (www.tellmed.ch/include_php/previewdoc.php?file_id=4309) bringen, damit die Tätigkeit wieder attraktiv wird. Damit nehmen wir unsere Verantwortung für die PatientInnen und dieses Gesundheitssystem wahr. Denn das schwindende Einkommen ist trotz gegenteiligen Behauptungen einer der wichtigsten Gründe, dass junge ÄrztInnen nicht HausärztInnen werden wollen. Allenfalls stossen wir bei der Bevölkerung gar auf Ablehnung mit dieser Initiative: Wir gelten noch immer als Vielverdiener, was wollen wir da „Verfassungsschutz“ beanspruchen? Der Initiative könnte ein peinliches Eigentor blühen mit entsprechendem Imageschaden. Allein aus historischer Sicht ist die Chance sehr gering, mit einer eidgenössischen Initiative überhaupt durchzukommen (16 Annahmen bei 169 abgestimmten Vorlagen; Total der Initiativen: 362; Quelle: www.admin.ch). Somit bewirken Initiativen vor allem dies: sie stossen Diskussionen und Auseinandersetzungen an.

Demonstrieren und Streik sind die Kampfmittel der Angestellten. Bislang sind wir das nicht, und hoffentlich werden wir es nicht. Daher sind diese Massnahmen für uns gar nicht geeignet.

Trotz dem intensiven Wunsch und der Notwendigkeit nach dringlicher Förderung der Hausarztmedizin musste ich von der Unterzeichnung dieser Initiative abraten. Denn eine Staatsmedizin ist garantiert keine Alternative, siehe Geschichte.

R. Mégroz 2012